



An alle politischen Parteien

**Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Verordnung über öffentliche Anschläge
in der Gemeinde Planegg (Plakatierungsverordnung) vom 18.11.1999**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die nächste Wahl ansteht, geben wir ihnen zur Plakatierung in der Gemeinde Planegg folgendes bekannt:

Es wird ihnen gestattet 6 Wochen vor und zwei Wochen nach der Wahl Anschläge auf beweglichen Plakatständern und zusätzlich an den durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Plakatwänden (siehe Anlage) anzubringen.

Die beweglichen Plakatständer sind so aufzustellen, dass sie weder den Fußgängerverkehr behindern noch den fließenden Verkehr auf der Straße beeinträchtigen.

In der Fraktionssitzung v. 19.6.17 wurde eine freiwillige Verpflichtung auf Begrenzung der Plakatständer in der Bahnhofstraße auf 5 und insgesamt im Gemeindegebiet auf 15 besprochen, deshalb gilt nun folgendes:

Die Anzahl der beweglichen Plakatständer wird auf insgesamt **15** Standorte (davon höchstens **5** in der Bahnhofstraße) begrenzt. Dabei zählen zwei oder drei zusammenhängende Ständer als ein Standort.

Anschläge an Bäumen werden nicht genehmigt und werden sofort entfernt.

Die so ergänzte Anordnung wird durch unseren Betriebshof überwacht.

Die Plakatständer sind bis spätestens in der 3. Woche nach der Wahl zu entfernen, ansonsten werden sie von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt.

Einige Sätze zur Bannmeile:

Die frühere starre Bannmeile von 50 m um die Zugänge zu den Wahllokalen und zu den dazu gehörigen Gebäuden wurde 2006 angepasst. Nach einer Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Plakatwerbung ist für den Zugangsbereich einer generell zu beachtende „befriedende Zone“ von etwa 10 – 20 m als unantastbarer Sperrbereich für notwendig, aber auch ausreichend anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Götz
Ordnungsamtsleiter



G E M E I N D E
PLANEGG

Ein gewachsener Ort mit Perspektive

Standorte der Wahltafeln

11.01.2008

1. Bahnhofstr. / Bräuhausstr. (zweifach)
2. Georgenstr. / Hutfeldstr.
3. Georgenstr. / Zweigstr.
4. Germeringerstr. / Hofmarkstr. (zweifach)
5. Ruffiniallee / Karlstr.
6. Kreuzwinkelstr. / P+R bei Notrufsäule
7. Münchener Str. / Josef von Hirsch Str.
8. Richard Wagner Str. / Rudolfstr.
9. Richard Wagner Str. / Kettlerstr.

10. Neurieder Str. / Klopferspitz
11. ~~Kirchplatz Martinsried~~
12. Lochhamer Str. / Fraunhoferstr.
13. ~~Röntgenstr. / Fraunhoferstr. (zweifach)~~
14. Röntgenstr. / Containerplatz zwischen Garagen
15. ~~Einsteinstr. / Galileistr.~~

Bemerkung:

Eine Tafel entspricht der Größe von 6 Plakaten DIN A 1
(zweifach entspricht 12 Plakaten)